

Merkblatt für die Anzeige von Zucht- und Nutztvieh sowie Hobbytierhaltungen nach Viehverkehrsverordnung

Gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen (Viehverkehrsverordnung) vom 03. März 2010 (BGBl. I S. 203) müssen alle landwirtschaftlichen **Nutz- und Hobbytierhaltungen** von:

Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern (Pferd, Esel, etc.), Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln

beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Nordsachsen (LÜVA) angezeigt werden. Danach erhält jeder Tierhalter eine Registriernummer.

Gehegewild, Kameliden (Lama, Alpaka, etc.) sowie oben nicht genannte Klautiere (sonstige Tierhaltungen) sind beim LÜVA Nordsachsen ebenfalls anzuzeigen.

Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen müssen mit Ohrmarken gekennzeichnet sein. Für alle Tierhaltungen sind Bestandsregister zu führen.

Darüber hinaus müssen Einhufer (Pferde, Esel, etc.) einen Equidenpass besitzen und mittels Transponder gekennzeichnet sein¹.

¹ Seit 01.07. 2000 müssen alle Einhufer einen Equidenpass besitzen. Ab dem 01.07.2009 geborene Fohlen bzw. Pferde, für die der Ausweis ausgestellt werden soll, müssen zusätzlich mit einem Transponder gekennzeichnet sein. Zuständige Stellen für die Ausstellung sind für Zucht- und Sportpferde die jeweiligen Zuchtverbände bzw. die Deutsche Reiterliche Vereinigung. Für alle anderen Pferde (Hobbypferde) bzw. Einhufer ist die zuständige Stelle der Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V., Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg, Tel: 035207/89630, Web-Seite: www.pferde-sachsen-thueringen.de.

Wie ist bei der Anmeldung vorzugehen ist:

1. Beim LÜVA Nordsachsen ist die Tierhaltung **schriftlich** anzuzeigen. Formulare können unter folgender Adresse angefordert werden:

**Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch
Tel: 03421/758 5202
Fax: 03421/758 85 5210
E-Mail: lueva@lra-nordsachsen.de oder

**Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Außenstelle Torgau**
Südring 17
04860 Torgau
Tel: 03421/7585256
Fax: 03421 758 85 5210

2. Nachdem der Tierhalter die Registriernummer vom LÜVA Nordsachsen erhalten hat, ist der Tierbestand bei der:

Sächsischen Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7A
01099 Dresden
Tel.: 0351/8060810
Fax: 0351/8060812
E-Mail: sekretariat@tsk-sachsen.de

zu melden.

3. Die Ohrmarken und die Bestandsregister für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen sind unter der Angabe der Registriernummer schriftlich beim:

Sächsischen Landeskrollverband
August-Bebel-Straße 6
09577 Lichtenwalde
Tel: 037206/870
Fax: 037206/87230
Web-Seite: <http://www.lkvsachsen.de>

zu bestellen.

Die Bestandsregister können auch in elektronischer Form geführt werden.

4. Für die Entsorgung von verendeten Tieren ist der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen zuständig:

TKBA Sachsen
Staudaer Weg 1,
01561 Priestewitz OT Lenz
Tel.: 035249/7350